

| | |
|-------------------------|--------------------|
| Beschlussvorlage | |
| VL-148/2022 | |
| Datum | 31.08.2022 |
| Aktenzeichen | 60 II |
| Sachbearbeiter/-in | Bürgermeister Mock |

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | 12.09.2022 | vorberatend |
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 12.09.2022 | vorberatend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 12.09.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen | 15.09.2022 | beschließend |

Betreff:

Neugestaltung Tuchbleiche, überplanmäßige Ausgaben

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 04.07.2022 hat die Verwaltung die Arbeiten zur grundhaften Sanierung und Neugestaltung der Tuchbleiche in der hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt 17 in der HAD registrierte Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Ob noch weitere, nicht registrierte Firmen die Unterlagen heruntergeladen haben, kann nicht nachvollzogen werden.

Zum Submissionstermin am 10.08.2022 um 10:00 Uhr lagen letztendlich neun Angebote vor. Die einzelnen Angebote wurden vom mit Planung und Bauleitung beauftragten Planungsbüro Koch aus Werdorf geprüft. Das günstigste Angebot schließt mit 580.658 € ab. Die Kostenberechnung des Planungsbüros ging im Mai 2022 noch von 720 T € aus !

Sollte eine Beauftragung der Arbeiten gewünscht sein, ist **vor** der Beauftragung eine überplanmäßige Ausgabe in entsprechender Höhe zu beschließen, da derzeit nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Hierbei ist zu beachten, dass neben den reinen Baukosten auch noch die Kosten für die Bauleitung durch das Planungsbüro Koch hinzuzurechnen sind (rund 90 T €).

Der Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe > 30.000,- € hat nach geltendem Haushaltsrecht durch die Gemeindevertretung zu erfolgen.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 15.09.2022 statt.

Gem. §10(5) VOB(A) endet die Bindefrist für die Bieter nach 30 Kalendertagen, also am 09.09.2022. Eine Beauftragung kann jedoch frühestens nach dem Beschluss der Gemeindevertretung am 15.09.2022 erfolgen.

Zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter jedoch nicht mehr an ihr Angebot gebunden und daher nicht zwangsläufig verpflichtet, den Auftrag anzunehmen.

Daher muss, falls die Beauftragung der Arbeiten gewünscht wird, spätestens bis zum 09.09.2022 den Bietern die Verlängerung der Bindefrist mitgeteilt werden, der die Bieter zustimmen müssen. Dies wurde schriftlich vom günstigsten Bieter so bestätigt.

In der Diskussion des Gemeindevorstandes wurde deutlich, welche zentralörtliche Funktion dieser Platz einnimmt und ein Aushängeschild für die Gemeinde Ehringshausen darstellt. In der angrenzenden Volkshalle finden nicht nur „einheimische“ Veranstaltungen statt, sondern oft auch welche mit regionalem und überregionalem Bezug. Es macht auch keinen Sinn, auf das eine oder andere Ausstattungsmerkmal zu verzichten. Zum einen würde das dem Förderzweck zuwiderlaufen, zum anderen würde der überwiegende Kostenanteil (Sanierung des Untergrundes und fachgerechter Neuaufbau) nur unwesentlich reduziert. Bevor der Platz in wenigen Jahren ohnehin zu sanieren wäre und dann keine Förderung mehr angesetzt werden kann, sollte die Chance jetzt nicht vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es stehen aktuell noch rund 351.000,- € für die Maßnahme zur Verfügung.
Die IKEK-Zuwendung wird mit 244.800,- € angegeben.
Es werden üpl. Mittel in Höhe von 300 T € benötigt.
Die Liquidität der Gemeinde betrug zum 26.8.22 rund 7,6 Mio. €

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes: Die Gemeindevertretung beschließt, für die Maßnahme Tuchbleiche überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.
2. Beschlussempfehlung des Bürgermeisters: Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig, die Maßnahme „Bürgerpark Tuchbleiche“ (ehem. Hartplatz) vorerst nicht umzusetzen und die bewilligte Förderung aus Mitteln der Dorfentwicklung zurückzugeben. Die hierfür im Investitionsprogramm 2023 vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Gegebenenfalls kann die Planung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und hierfür Mittel aus dem LEADER-Programm beantragt werden. Diese Vorgehensweise wurde so mit der Förderstelle abgestimmt und die Dorfentwicklungskommission wurde informiert.
Nach der Kostenschätzung vom Dez. 2021 lagen die Kosten hier bei 468 T € zuzüglich Nebenkosten.

Anlage(n):

1. Planung Tuchbleiche 2021